



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Landesverband Niedersachsen e.V.
Referat Rettungssport
Im Niedernfeld 4A
31542 Bad Nenndorf

Tel.: 05723- 9463-85
Fax: 05723- 9463-99

meldung-dm@
niedersachsen.dlrg.de

<https://niedersachsen.dlrg.de/>

06. Juli 2022

Verteiler

Bezirksvorsitzende	-direkt
Geschäftsstellen Bezirke	-direkt
Vorsitz Ortsgruppen	-direkt
Geschäftsstellen Ortsgruppen	-direkt
Bezirksjugendvorsitzende	-direkt über LJS
Ressortleiter SRuS der Bezirke	-direkt über LJS
AK Rettungssport/ Trainerteam LV	-direkt über Stützpunktkontakt
Kampfrichterbeauftragter/Stellvertreter	
AG Kampfrichter	-direkt
Landesjugendsekretariat (LJS)	-direkt
Landesjugendvorstand	-zur Kenntnis über LJS
Landesverbandsvorstand	-zur Kenntnis

Ausschreibung

49. Deutsche Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

die Leitung Rettungssport des Präsidiums führt in diesem Jahr die Deutschen Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen in Hannover vom 20.-23.10.2022 durch.

Der Veranstalter sowie der Landesverband Niedersachsen behalten sich ausdrücklich vor, die Veranstaltung aufgrund behördlicher Auflagen oder eigener Risiko- und Sicherheitsbewertungen kurzfristig in Teilen oder als Ganzes abzusagen, zu verschieben oder im Ablauf zu ändern sowie besondere Regelungen insbesondere zu Teilnahmebeschränkungen, Nachrückverfahren, Vorgaben zum Aufenthalt und Sicherheitsmaßnahmen einzuführen, die möglicherweise im Widerspruch zum geltenden Regelwerk stehen. Dieser Vorbehalt erstreckt sich auf sämtliche Bestandteile der nachstehenden Ausschreibung.

Meldegelder werden bei Absagen bzw. Teilabsagen anteilig erstattet.

Darüberhinausgehende Kosten der Gliederungen können nicht erstattet werden.

Die Anmeldung läuft zentral über den Landesverband Niedersachsen über die Anmeldeadresse: meldung-dm@niedersachsen.dlrg.de

Weitere Informationen sind im Internet unter www.dlrg.de/dmm erhältlich.

Datum/ Veranstaltungsort: 20.10. – 23.10.2022 in Hannover
Wettkampfstätte: Stadionbad Hannover
Robert-Enke-Straße 5, 30169 Hannover
Meldeschluss an LV: 25. Juli 2022 (Eingangsdatum)

Wettkampf

Zeitplan

Einzelwettbewerbe → Freitag, 21.10.2022
Mannschaftswettbewerbe → Samstag, 22.10.2022

Der vorläufige Zeitplan ist vier Wochen vor Meldeschluss des Bundesverbandes unter der o.a. Internetadresse abrufbar.

Der Landesverband Niedersachsen behält sich vor, bei Änderung von Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung durch den Veranstalter aus besonderem Grund, diese mitzutragen. Er übernimmt hierbei keine Haftung für Kosten, die Gliederungen entstehen, wenn sie mit Dritten vertragliche Verpflichtungen z.B. für Übernachtungsleistungen eingehen.

Altersklassen

Einteilung gemäß § 6 (1) des Regelwerks.

Über die Zugehörigkeit zu den Altersklassen entscheidet das Geburtsjahr im jeweiligen Wettkampfsjahr. Rettungssportlern ist der Start bei Mannschaftswettkämpfen in der jeweils nächst höheren Altersklasse gestattet. Bei Einzelwettkämpfen dürfen Rettungssportler ab der AK 13/14 jeweils in der nächst höheren Altersklasse starten.

Der Start ist nur in einer Altersklasse und nur in einer Mannschaft je Veranstaltung erlaubt. Einzel- und Mannschaftswettkämpfe gelten als getrennte Veranstaltungen (§ 6.3). Gemischte Mannschaften werden wie männliche Mannschaften gewertet (§ 12.2).

Disziplinen

Einzelwettkämpfe siehe § 7 des Regelwerks.

Mannschaftswettkämpfe siehe § 8 des Regelwerks.

Teilnahmeberechtigung

Qualifikationskriterien

Für Deutsche Mehrkampf-Meisterschaften erfolgt die Qualifikation in der entsprechenden Altersklasse aufgrund des ersten Platzes des Mehrkampfergebnisses bei den jeweiligen Landesmeisterschaften. Wird ein Landesmeister nicht gemeldet, tritt an seine Stelle der bestplatzierte Nachrücker (maximal Drittplatzierter) aus dem jeweiligen Landesverband.

Stehen weitere Startplätze zur Verfügung, können die laut Protokoll nachfolgenden Punktbesten bis zum Meldeschluss gemeldet werden.

Meldepunkte für die weiteren Startplätze können auch durch das Protokoll einer anderen Landesmeisterschaft nachgewiesen werden.

Hierbei gilt folgende Regelung:

1. Es ist nur ein Qualifikationsversuch zulässig. Mit dem ersten Start auf der eigenen oder auf einer LV-fremden Landesmeisterschaft können Ergebnisse von nachfolgenden Wettkämpfen nicht berücksichtigt werden.
2. Sofern eine Gliederung mehrere Mannschaften in derselben Altersklasse auf der Grundlage von Qualifikationen bei verschiedenen Landesmeisterschaften meldet, muss sie zweifelsfrei nachweisen, dass kein Teilnehmer mehrfach bei verschiedenen Qualifikationsversuchen eingesetzt wurde.
3. Die direkte Qualifikation des Erstplatzierten bzw. ersatzweise dessen Nachrücker gilt grundsätzlich nur für Teilnehmer an der eigenen Landesmeisterschaft.

Teilnehmer an einer LV-fremden Meisterschaft qualifizieren sich auf der Grundlage der dort erzielten Gesamtpunktzahl, sofern diese Punktzahl nicht besser ist, als die Punktzahl des Direktqualifizierten aus der eigenen LV-Meisterschaft. Ist die Punktzahl aber besser, dürfen Teilnehmer an einer LV-fremden Landesmeisterschaft nur mit einer Punktzahl gemeldet werden, die geringer als die des gemeldeten Direktqualifizierten ist (z.B. Minderung um 0,01 Punkte unter die Punktzahl des Landesmeisters).

Meldet ein Landesverband dennoch einen Teilnehmer von einer LV-fremden Landesmeisterschaft mit einer Punktzahl, die über der Punktzahl des eigentlich Direktqualifizierten liegt, so erklärt er damit, dass er das Direktstartrecht auf diesen überträgt und der eigentlich Direktqualifizierte darauf verzichtet.

4. Der Start bei einer anderen Landesmeisterschaft muss vor dem Wettkampftermin formlos über den entsendenden Landesverband per E-mail an dmm@dldr.de angezeigt werden.

Im begründeten Ausnahmefall (z.B. Einsatz für die Gesamtorganisation) kann die Leitung Rettungssport des Präsidiums bis zum Meldeschluss den Start abweichend von Satz 1 genehmigen.

Eine Startgenehmigung außer Konkurrenz ist nicht möglich. Den Betroffenen wird unmittelbar nach der Entscheidung über die Zulassungen eine Zu- bzw. Absage erteilt.

Zulassung

Zuständig für die Prüfung der Meldeunterlagen und die Entscheidung über die Zulassung ist der Veranstaltungsleiter „Deutsche Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen“. Zur Unterstützung kann er Mitarbeiter berufen, die ihn beraten.

Nachrückverfahren

Bei den Deutschen Mehrkampf-Meisterschaften gilt das bekannte Nachrückverfahren. Gleichzeitig werden Säumnisgebühren erhoben, wenn Teilnehmer oder Mannschaften ohne wichtigen Grund bei den Meisterschaften nicht antreten. Für die Umsetzung gilt das nachstehende Verfahren:

Festlegung der Nachrücker/innen

In jeder Altersklasse werden die acht punktbesten Einzelteilnehmer / Mannschaften, die nicht zum Start zugelassen wurden, als mögliche Nachrücker festgelegt. Die Veröffentlichung erfolgt mit der Liste der zugelassenen Teilnehmer unmittelbar nach Abschluss der Zulassung.

Abmeldung

Nach Veröffentlichung der Zulassung können Teilnehmer*innen / Mannschaften, die ihren Startplatz nicht wahrnehmen können, **bis 03.10.2022 23:59 Uhr** ihre Startplatzberechtigung zurückgeben. Die Abmeldung erfolgt ausschließlich über den meldenden Landesverband per E-Mail über: meldung-dm@niedersachsen.dlrg.de

Wir bitten, die Zeit zur Weiterleitung an den Bundesverband mitzudenken!

Nachrücken

Wenn ein Startplatz zurückgegeben wird, wird dieser der/dem nächsten punktbesten Nachrücker*in angeboten. Die DLRG informiert den Landesverband per E-Mail über die in der Meldung angegebenen Ansprechpartner*in. Diese haben die Annahme des Startplatzes für die/den Nachrücker*in innerhalb von 72 Stunden zu bestätigen.

Erfolgt eine negative oder keine Rückmeldung innerhalb von 72 Stunden, verliert die/der Teilnehmer*in/ die Mannschaft den Nachrückstatus und der Startplatz wird der/dem nächsten punktbesten Nachrücker*in angeboten. Dabei gilt das zuvor beschriebene Verfahren solange, bis ein*e Nachrücker*in bestätigt wird oder die Liste der Nachrücker*innen abgearbeitet wurde.

Unabhängig davon endet die Frist zur Bestätigung von Nachrücker*innen am 06.10.2022, 23:59 Uhr.

Wertung

Neben der im Regelwerk festgelegten Wertung für den Mehrkampf werden folgende Gesamtwertungen ausgelobt:

1. Gesamtwertung beste Gliederung – Deutsche Clubmeisterschaft,
2. Gesamtwertung bester Landesverband.

Berücksichtigt werden alle Ergebnisse der Mehrkämpfe Einzel und Mannschaft zusammen für m/w. Die Punktevergabe erfolgt entsprechend dem internationalen Tableau:

Bei Mehrfachplatzierungen wird jeweils das beste Ergebnis pro Gliederung berücksichtigt. Für das zweitbeste und jedes weitere Resultat einer Gliederung werden keine Punkte vergeben. Nachrangig platzierte Gliederungen rücken in der Wertung nicht auf. Punkte für die Gesamtwertung können maximal bis Platz 16 erzielt werden.

Gesamtwertung beste Gliederung – Deutsche Clubmeisterschaft

Die Wertung erfolgt für die unterste Gliederungsebene für die die Teilnehmer*innen gemäß Mitgliedsbuch startberechtigt sind, d. h. Ortsgruppen bzw. Bezirke, sofern keine weiteren Untergliederungen existieren.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Angabe der untersten Gliederungsebene für Einzelteilnehmer*innen und Mannschaften bei der Meldung durch den Landesverband. Meldungen ohne diese Angaben können bei der Wertung nicht berücksichtigt werden. Einzelheiten zur Meldung werden in der Anleitung zum Meldeformular erläutert.

Gesamtwertung bester Landesverband

Hier erfolgt die Wertung für den Landesverband als unterste Gliederungsebene.

Bekanntgabe der Ergebnisse

Zwischen- und Endergebnisse werden in der Schwimmhalle ausgehängt. Einsprüche gegen ausgehängte Ergebnisse sind innerhalb von 30 Minuten nach Aushang vorzubringen.

Regelwerk

Die DMM2022 werden nach dem ab 01.01.2020 gültigen „Regelwerk Rettungssport - Schwimmbad-Disziplinen“ durchgeführt.

Für den Nachweis der Schwimm- oder Rettungsschwimmprüfungen gelten auch im Jahr 2022 abweichend die Regelungen gemäß Rundschreiben 2021-130 Nachweis der Startberechtigung gemäß §4.

Im Regelwerk wird unter §10 Absatz 3 die Größe der Flossen und unter §10 Absatz 5 die zulässige Schwimmbekleidung definiert. Die genauen Ausführungen zur Umsetzung sind im ISC (DLRG.net) veröffentlicht und gelten in ihrer aktuellen Fassung als Bestandteil dieser Ausschreibung.

[Sport-01-JJ Regeln zur Schwimmbekleidung bei rettungssportlichen Wettkämpfen der DLRG](#)

[Sport-03-JJ Abmessung von Wettkampfflossen](#)

Sofern eine Selbsterklärung zum Gesundheitszustand vorgelegt wird, hat diese mit der aktuellen Version des Merkblatts M3-002 zu erfolgen.

[M3_002_JJ Merkblatt Gesundheitszustand.pdf](#)

Die angegebenen Links beziehen sich auf die gültige Fassung zum Zeitpunkt der Ausschreibung. Es gilt die aktuelle Version zum Zeitpunkt der Meisterschaften.

Startunterlagen

Die laut Regelwerk erforderlichen Startunterlagen müssen von allen Teilnehmer*innen beim Wettbewerb mitgeführt werden.

Teilnehmer*innen mit unvollständigen Unterlagen werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Ein Nachreichen von Unterlagen im laufenden Wettkampf ist nicht möglich. Der Veranstalter behält sich vor, Startunterlagen/Mitgliedsbücher im laufenden Wettbewerb in Stichproben zu prüfen.

Wettkampfmateral

Folgende Ausrüstung wird vom Ausrichter gestellt und ist laut Regelwerk von den Wettkämpfern zu nutzen:

- Gurtretter
- Hindernisse
- Puppen zum Schleppen

Kampfgericht

Die Einladung bzw. Nominierung der Kampfrichter*innen erfolgt mit gesondertem Schreiben durch den Beauftragten/ die Beauftragte für das Kampfrichterwesen.

Dopingkontrolle

Die Veranstaltung wird bei der NADA angemeldet. Diese führt Dopingkontrollen nach eigenem Ermessen durch.

Teilnehmer*innen, die für die Dopingkontrolle ausgelost wurden, werden im laufenden Wettbewerb zur Dopingkontrolle aufgefordert. Die Teilnehmer*innen haben dann innerhalb einer gesetzten Frist zur Dopingkontrolle zu erscheinen.

Versäumt ein*e Teilnehmer*in die Dopingkontrolle innerhalb der gesetzten Frist, gilt dies als Dopingverstoß, was aufgrund §15 des Regelwerks unmittelbar zum Ausschluss vom Wettkampf führt.

Informationen zum Anti-Doping-Regelwerk der NADA findet ihr auf der Homepage der NADA: <http://www.nada-bonn.de>.

Teilnehmer*innen, die ein Medikament einnehmen, das auf der Liste der verbotenen Substanzen aufgeführt wird, verweisen wir das Antragsformular Medizinische Ausnahmegenehmigung.

Meldeverfahren

Meldungen

Die Meldung ist ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse zu richten:

meldung-dm@niedersachsen.dlrg.de

und muss folgende Unterlagen umfassen:

1. Excel-Datei „DMM2022_Meldeunterlagen.xls“ mit den Tabellen
 - Einzel-Meldung
 - Mannschafts-Meldung
 - Ansprechpartner bei Rückfragen
2. Erklärung nach § 4 Regelwerk (Anlage 1)
3. Erklärung zum Datenschutz (Anlage 2)
4. Alle unterschriebenen Protokolle mit denen Meldepunkte nachgewiesen werden in elektronisch lesbarem Format als PDF-Datei. (Protokoll der LM 2022 liegt vor)

➤ Die beigefügte Lastschriftinzugsermächtigung/ §4 Regelwerk und Datenschutzerklärung sind mit der Meldung ausgefüllt als PDF einzureichen.

Meldungen ohne Lastschriftinzugsermächtigung werden nicht bearbeitet!

Meldungen in Papierform werden nicht bearbeitet!

Unvollständige Meldungen können nicht berücksichtigt werden!

Die einzelnen Protokolle müssen den Vorgaben des Regelwerks § 16 entsprechen.

Hierzu gehören neben dem Ergebnis insbesondere Angaben zu

- Veranstalter und Ausrichter
- personelle Besetzung von Veranstaltungsleitung, Schiedsgericht, Wettkampfleitung, Kampfgericht
- Wettkampfanlage (Größe und Tiefe des Schwimmbeckens), Wassertemperatur, Anzahl der Bahnen, Aufnahmetiefe der Puppen
- **Originalunterschriften** des Leiters Schiedsgericht und des Protokollführers

Meldezeiten Einzelwettbewerbe AK 15/16, AK 17/18 & Offene Altersklasse

Für die Einzelmeisterschaften der AK 15/16, AK 17/18 und der Offenen Altersklasse erfolgt die Laufbesetzung nach den gemeldeten Zeiten für die jeweilige Disziplin. Hierbei wird die Meldezeit grundsätzlich von dem Protokoll übernommen, mit dem die Meldepunkte nachgewiesen werden.

Im Fall einer Disqualifikation kann die Meldezeit nicht anerkannt werden. Ersatzweise kann die nachstehende Regelung zur Anwendung kommen.

Teilnehmer*innen, die für eine Disziplin melden, die sie beim Qualifikationswettkampf nicht bzw. nicht regelgerecht absolviert haben, können Meldepunkte durch ein Protokoll eines anderen Wettkampfes aus den Jahren 2021 oder 2022 nachweisen.

Meldezeiten ohne Protokollnachweis werden auf 9:59,99 Minuten gesetzt.

Veröffentlichung Zulassung / Meldeergebnis

Die Veröffentlichung der Zulassung erfolgt bis zum 22.08.2022 auf der Internetseite des Bundesverbandes. Nach Abschluss des Nachrückverfahrens werden die Startlisten bis zum 14.10.2022 veröffentlicht. Eine erneute Veröffentlichung des Meldeergebnisses unter Berücksichtigung der Nachrücker*innen erfolgt nicht.

Rahmenbedingungen

Unterkunft, Verpflegung

Der Ausrichter beabsichtigt Unterkünfte und Gemeinschaftsverpflegung anzubieten.

Details hierzu werden zu einem späteren Zeitpunkt auf der Veranstaltungshomepage bekannt gegeben.

Ebenfalls wird beabsichtigt ein Begleitprogramm zu organisieren. Infos hierzu werden ebenfalls auf der Veranstaltungshomepage veröffentlicht.

Kostenregelung

Meldegeld

Für die Teilnahme am Wettkampf wird folgendes Meldegeld erhoben:

Je Einzelteilnehmer*in: 45,00€

Je Mannschaft: 80,00€

Damit ist die Teilnahme am Wettkampf und an der Siegerehrung / Abendveranstaltung für die Wettkämpfer*innen pauschal abgegolten.

Darüber hinaus sind im Meldegeld eines Einzelteilnehmer*in bzw. einer Mannschaft für eine*n Betreuer*in der Zugang zur Schwimmhalle im jeweiligen Veranstaltungsabschnitt sowie der Zugang zur Siegerehrung enthalten. In der Altersklasse 12 erhalten die Mannschaften Zugangskarten für einen zweite*n Betreuerin. Diese Regelung unterliegt dem Vorbehalt von Zugangsbeschränkungen aufgrund behördlicher Auflagen.

Betreuer*innen und Besucher*innen

Weitere Betreuer sowie Besucher können vorbehaltlich der Kapazität in der Schwimmhalle Karten für einzelne Veranstaltungsabschnitte zum Preis von 10€ erwerben. Diese gelten auch für den Zugang zur Siegerehrung. Details hierzu werden zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Begleitprogramm

Kosten für eventuell bereit gestellte Unterkünfte, Verpflegung und das Begleitprogramm sind nicht im Meldegeld erhalten. Sobald diese feststehen, werden sie auf der Homepage veröffentlicht.

Delegationsleitung

Alle Teilnehmer/innen aus dem LV Niedersachsen werden durch die niedersächsische Delegationsleitung nach außen vertreten. Die Delegationsleitung ist gegenüber den Betreuern/innen und Teilnehmern/innen weisungsberechtigt.

Zahlungsfrist

Der Einzug sämtlicher Kosten erfolgt durch den Landesverband Niedersachsen spätestens 4 Tage nach Veröffentlichung der Zulassung.

Meldegelder und sonstige Kosten von Mannschaften und Teilnehmer*innen können im Falle der Abmeldung bzw. des Fernbleibens nicht erstattet werden. Ausnahmen hiervon sind im Nachrückverfahren beschrieben.

Säumnisgebühr

Wird ein*e Teilnehmerin oder eine Mannschaft nach dem Ende des Nachrückverfahrens abgemeldet oder tritt nicht zum Start an, wird dem meldenden Landesverband eine Gebühr in Höhe des Meldegeldes zusätzlich zum Startgeld in Rechnung gestellt. Die Säumnisgebühr entfällt, wenn die Abmeldung aus medizinischen Gründen erfolgt und mit einem ärztlichen Attest nachgewiesen wird.

Die Gründe für eine Abmeldung müssen nach dem Abschluss des Nachrückverfahrens liegen. Eine Abmeldung aus medizinischen Gründen von Einzelteilnehmer*innen bei den Einzelmeisterschaften, welche bei den Mannschaftsmeisterschaften starten, wird nicht anerkannt. Die Gebühr in Höhe des Meldegeldes wird der betreffenden niedersächsischen Gliederung weiterberechnet.

Abrechnung

Eine evtl. angefallene Kostenerstattung im Rahmen des Nachrückverfahrens, erfolgt im Anschluss an die Veranstaltung.

Reisekosten

Reisekosten sind von den meldenden niedersächsischen Gliederungen selbst zu tragen.

Übernommen werden diese für die bestätigt gemeldeten niedersächsischen Kampfrichter sowie die niedersächsische Delegationsleitung.

Sicherheitsmaßnahmen

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Mitbringen von Stühlen jeglicher Art aus Sicherheitsgründen NICHT gestattet werden kann.

Organisationsbüro

Während der Veranstaltung ist das Organisationsteam über Mobiltelefon erreichbar. Zusätzlich wird vor Ort ein Organisationsbüro als Anlaufpunkt (z. B: für Abgabe der Startunterlagen) eingerichtet. Ort und Erreichbarkeit werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Datenschutz

Die in der Anmeldung zu den Deutschen Mehrkampf-Meisterschaften 2022 im Rettungsschwimmen angegebenen personenbezogenen Daten werden, wie im entsprechenden Formblatt „Datenschutzerklärung“ beschrieben, gespeichert und verarbeitet. Meldungen können nur entgegengenommen werden, wenn das entsprechende Formular durch den für die Meldung Verantwortlichen unterschrieben vorliegt.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez. Michael Fellensiek
- Leiter Rettungssport -

gez. Marc Giesemann
- stellv. Leiter Rettungssport -

Anlagen: Einzugserklärung/
P4 Regelwerk
Anmeldedateien
Datenschutzerklärung
Erklärung Gliederung mit Nennung Ansprechpartner



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft

Erklärung der entsendenden Gliederung

Hiermit erklärt die Gliederung _____, dass die von ihr gemeldeten Teilnehmer/innen zu den Deutschen Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen 2022 alle Startvoraussetzungen gemäß dem Regelwerk (§4) erfüllen.

Die gemäß Regelwerk erforderlichen Startunterlagen werden von allen Teilnehmern/innen beim Wettbewerb mitgeführt.

Insbesondere bestätige ich nach §4 Abs. 1 des Regelwerks unter Berücksichtigung der besonderen Regeln für 2022 gemäß Rundschreiben 2020-159:

- die Mitgliedschaft in und die Startberechtigung für die jeweilige DLRG-Gliederung laut Anmeldung,
- das Vorliegen einer gültigen Selbsterklärung zum Gesundheitszustand bzw. eines gültigen ärztlichen Gesundheitszeugnisses für den Zeitraum der Meisterschaften,
- das Vorliegen der Schwimm- bzw. Rettungsschwimmprüfungen gemäß der Deutschen Prüfungsordnung
 - bis 11 Jahre: Schwimmbzeichen Silber
 - ab 11 Jahre: Schwimmbzeichen Gold
 - ab 14 Jahre: Rettungsschwimmbzeichen Bronze
 - Ab 17 Jahre: Das Vorliegen des Rettungsschwimmbzeichens Silber oder Gold nicht älter als 24 Monate oder das Vorliegen des Rettungsschwimmbzeichens Bronze, Silber oder Gold unabhängig vom Datum der letzten Ausstellung sowie der kombinierten Übung (Rettungsschwimmbzeichen Silber oder Gold) nicht älter als 24 Monate

Datum/ Unterschrift/Siegel

Volksband in Schaumburg eG
IBAN: DE24 2559 1413 7306 6001 00
BIC: GENODEF1BCK
UST-IdNR: DE 115 665 788
Gläubiger-Identifikationsnummer
DE25ZZ00000198563

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)
Amtsgericht: Hannover, VR 2835
Vertretungsberechtigung gemäß § 26 BGB
Präsident: Dr. Oliver Liersch
Vizepräsidenten: Prof. Dr. Steffen Warmbold,
Sari-Angès Thren, Hendrik Schultz, Torsten Heuer

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Deutschen Spendenrat, Mitglied der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.

Adresse des Ansprechpartners der Gliederung:

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel. p.: _____

Tel. d.: _____

FAX: _____

E-Mail: _____

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft

An (Zahlungsempfänger)

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Landesverband Niedersachsen e.V.
Im Niedernfeld 4A
31542 Bad Nenndorf

Hiermit ermächtige(n) ich/wir² Sie widerruflich, die von mir/uns² zu entrichtenden Zahlungen wegen

Teilnehmer-Beiträge der Gliederung _____
für die Deutschen Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen 2022
bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres² Girokontos

bei _____
(genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts)

IBAN _____

BIC _____

durch SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser² Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschrifteinzugsverfahren nicht vorgenommen.

Diese Einzugsermächtigung gilt ausschließlich für die Teilnahme an den Deutschen Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen 2022.

Name, Vorname, genaue Anschrift (bitte deutlich und lesbar schreiben)

Ort, Datum Unterschrift

² Nichtzutreffendes streichen

Anlage 2/ Kenntnisnahme Datenschutzhinweis und freiwillige Einwilligung in die Datenspeicherung, abzugeben mit der Meldung

Volksband in Schaumburg eG
IBAN: DE24 2559 1413 7306 6001 00
BIC: GENODEF1BCK
UST-IdNR: DE 115 665 788
Gläubiger-Identifikationsnummer
DE25ZZZ00000198563

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)
Amtsgericht: Hannover, VR 2835
Vertretungsberechtigung gemäß § 26 BGB
Präsident: Dr. Oliver Liersch
Vizepräsidenten: Prof. Dr. Steffen Warmbold,
Sari-Angès Thren, Hendrik Schultz, Torsten Heuer

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Deutschen Spendenrat, Mitglied der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.

49. Deutsche Mehrkampf-Meisterschaften im Rettungsschwimmen 20.-23.10.2022

Die in dieser Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten der Teilnehmer*innen (hier: Name, Geburtsdatum und Gliederung), der Kampfrichter*innen und Anmelder*innen (hier: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Gliederung) werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung der Anmeldung und der Durchführung des Wettkampfes erhoben. Die Leistungsergebnisse (Name, Vorname, Geburtsdatum, Gliederung, absolvierte Disziplin, Platzierung, erzielte Zeit) sowie die Übersicht der eingesetzten Kampfrichter*innen (Name, Funktion, Gliederung) werden gespeichert und im Internet veröffentlicht. Die Datenverarbeitung erfolgt durch die DLRG-Bundesgeschäftsstelle, Im Niedernfeld 1-3, 31542 Bad Nenndorf, Tel.: 05723-9550, E-Mail: info@dlrg.de, sowie durch den DLRG Landesverband Niedersachsen e.V. über die Meldeadresse: meldung-dm@niedersachsen.dlrg.de.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und f der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzgrund-Verordnung (DS-GVO)).

Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte im Sinne von Art. 4 Nr. 10 DS-GVO weiter.

Die DLRG stellt durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass ein Zugriff auf diese Daten nur durch befugtes Personal möglich ist. Die Leistungsergebnisse (Name, Vorname, Geburtsdatum, Gliederung, absolvierte Disziplin, Platzierung, erzielte Zeit) werden für die Dauer von 30 Jahren gespeichert, um eine langfristige sportliche Entwicklung auswerten zu können. Der Datenspeicherung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden. In diesem Fall werden die Daten gelöscht.

Die Daten der Kampfrichter*innen und Anmelder*innen (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Gliederung) werden 10 Jahre aufbewahrt (gesetzl. Pflicht bei Rechnungverkehr).

Der meldende Vertreter der meldenden Gliederung bestätigt mit seiner Unterschrift, dass alle Teilnehmer*innen seines Landesverbandes über diese Datenschutzbestimmungen informiert wurden (bei Minderjährigen jeweils die Erziehungsberechtigten).

Name der Gliederung Datum/Unterschrift (Funktion)